

## Zu Pos. 89 b.,

für allgemeine Eisenbahn- und andere technische Zwecke,  
sind Bewilligung — 15,000 Thlr. — und Verwendung sich gleich.

Bei

## Pos. 89 c.

waren ad I.

## zu neuen Staatseisenbahnunternehmungen

6,000,000 Thlr. zum Bau der Freiberg-Chemnitzer Staatsbahn nebst Zweig-  
bahn Wiesa-Hainichen und zum Bau der Zittau-Großschönauer Staatseisen-  
bahn bewilligt, es sind jedoch 442,571 Thlr. 13 Ngr. 4 Pf. mehr verausgabt  
worden. Durch die Erläuterung auf Seite 101 der Vorlage wird dieser Mehr-  
bedarf vollständig gerechtfertigt, und wird daher die vorliegende Ueberschreitung  
nicht zu beanstanden sein. Daß hierzu sub II. im Rechenschaftsberichte noch die  
Summe von 2,790,800 Thlr. zur Erwerbung der Albertsbahn hinzutreten  
ist, hat seinen Grund lediglich darin, daß diese Post im Budget pro 18 $\frac{6}{9}$  nicht  
hatte Aufnahme finden können, vielmehr erst durch Ständische Schrift vom  
3. Februar 1868 besonders bewilligt worden ist.

## M. Reservesfonds.

## Pos. 90.

## Zu außerordentlichen Bedürfnissen.

Von der Bewilligung an 300,000 Thlr. sind nur  
29,239 Thlr. 23 Ngr. 7 Pf. für die auf Seite 141 des Deputations-  
berichts der zweiten Kammer näher an-  
gegebenen Zwecke verwendet, die übrigen

270,760 = 6 = 3 = dagegen erspart worden.

300,000 Thlr. — Ngr. — Pf. Summe w. o.

Dieser Fonds ist stets nur ein Berechnungsgeld und dazu bestimmt, unvor-  
hergesehene Fälle in den Einnahmen, oder unvorhergesehene, aber nicht zu ver-  
meidende Ausgaben zu decken.

---

Indem die unterzeichnete Deputation den Bericht über die Vorlage zum  
Allerhöchsten Decret Nr. 1 mit der Bemerkung schließt, daß die zweite Kammer  
am Schlusse der Verhandlung über diese Vorlage der hohen Staatsregierung auf  
Antrag ihrer Deputation in namentlicher Abstimmung gegen eine Stimme be-  
schlossen hat, zu erklären: